

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 36

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meisterwerkstätten; indessen bedarf ihre Einrichtung sorgfältiger und zeitraubender Vorbereitungen, wozu noch eine erhebliche finanzielle Belastung der betreffenden Gemeinwesen tritt. Was für die männlichen gewerblichen und industriellen Lehrlinge gilt, trifft auch für die Lehrtöchter zu. Auch diesen soll die Möglichkeit, eine gute Lehre durchzumachen, nicht genommen sein in Folge schlechter ökonomischer Verhältnisse ihrer Eltern.

Bei der Ausrichtung von Lehrlingunterstützungen sollten nach der Auffassung des Zürcher Stadtrates vorläufig folgende Grundsätze wegleitend sein: 1. Die Stipendien und Beiträge werden an junge Leute, deren Eltern unbemittelt und seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Zürich wohnhaft sind, ausgerichtet, um es ihnen zu ermöglichen, innerhalb oder außerhalb der Stadt eine gewerbliche oder industrielle Berufslehre durchzumachen. 2. Der Schulvorstand wird auf geeignete Weise auf diese Subventionsmöglichkeit aufmerksam machen. 3. Die Stipendien und Beiträge werden in halbjährlichen Raten an die Eltern, allenfalls an die Lehrmeister ausbezahlt. 4. Sie können stiftet werden, wenn sich der Lehrling oder der Stipendiat der Unterstützung als unwürdig erweist. 5. Für jeden unterstützten Lehrling soll regelmäßig ein Patronat bestellt werden.

Soll die Förderung der Berufslehre nach den ausgeführten Grundsätzen wirksam sein, so dürfen die dafür aufgewandten Mittel nicht zu knapp bemessen sein. Der Stadtrat beantragt dem Großen Stadtrat, zu diesem Zwecke in den Voranschlag für 1922 den Betrag von 18,000 Fr. einzustellen.

Fünffrankenmünzbild. Das eidgenössische Finanzdepartement hat als Mitglieder des Preisgerichts für die Beurteilung der Entwürfe zu einem neuen Fünffrankenmünzbilde ernannt: Paul Adrian, Direktor der eidgenössischen Münzstätte, François Bocquet, Rifleur in Carouges, Prof. Dr. Paul Ganz in Basel, Rafael Lugeon, Bildhauer in Lausanne, Dr. Wegeli, Direktor des bernischen Historischen Museums und Eduard Zimmermann, Bildhauer in Zollikon (Zürich). Die für die Einreichung der Entwürfe festgesetzte Frist läuft am 15. Dezember ab.

Lohn- und Preisabbau im Baugewerbe. Eine außerordentliche Generalversammlung des Baumeisterverbandes Baselland und Umgebung beschloß die Durchschnittslöhne seiner Arbeiter zu vermindern und zwar um 10 Rappen in der Stunde. Dieser Entschluß wurde von der Arbeiterschaft mit vollem Verständnis für die ernste Lage des Bauhandwerks aufgenommen. — Im Frühjahr setzte der Verband die Tarifsätze für die Materialien und Lieferungen herab in der Hoffnung, dadurch die Bautätigkeit zu heben und Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Dieser Weg führte nicht zum gewünschten Ziele. Die Baulust nahm nur wenig zu und nun sah sich der Baumeisterverband genötigt, an eine weitere Verminderung der Tarifsätze zu denken. Ein neues Herabsetzen der Materialpreise wäre nicht mehr möglich gewesen und daher beschloß man, den Arbeitern den Lohn zu vermindern, was auch mit der ersten Bezahlung im November geschehen ist. Nachdem die Arbeiterschaft die notwendigen Schritte des Baumeisterverbandes gebilligt hat, erläßt dieser nun die Bitte an die Bevölkerung, mit notwendigen Bauarbeiten, hauptsächlich Innenarbeiten, nicht länger zuzuwarten, um der immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit etwas zu steuern. („Nat.-Ztg.“)

Die Parletteriefabrik Dogigen A.-G. (Bern) ist in Liquidation getreten.

Adressbücher. Das Schweizerische Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich macht darauf aufmerksam, daß gegenwärtig aus Lörrach (Baden)

Propaganda für die Aufnahme in ein „schweizerisches“ Adressbuch der schweizerischen Eisen- und Metallindustrie gemacht und für dasselbe große Verbreitung zugesichert werde. Der Behauptung gegenüber, es bestünde kein schweizerisches Nachschlagewerk, sei festzustellen, daß das mit den Tatsachen nicht übereinstimme.

Literatur.

„**Das mein Heimatland**“, 10. Jahrgang, 1922, künstlerische und literarische Chronik fürs Schweizervolk. Herausgeber, Drucker und Verleger: Dr. Gustav Brunau, Bern. Umfang 400 Seiten, über 200 Illustrationen, 44 Kunstbeilagen, wovon 7 farbige. — Preis 8 Franken.

Diese Publikation hat nunmehr eine prächtige Höhe erreicht, die weder künstlerisch noch literarisch überboten werden kann. Die letzten Jahrgänge waren alle in starkem Steigen begriffen, doch ist tatsächlich vom vorliegenden zu sagen, daß er an Gediegenheit der Ausstattung und des Inhalts in dieser außerordentlichen Sorgfältigkeit seine Vorgänger alle übertrifft. Ein ungemein reichhaltiger Bilderschmuck, eine außergewöhnlich stattliche Zahl von Kunstbeilagen, worunter sieben feine Farbandrucke, bezeugen schon äußerlich die Bornehmheit. Die literarischen Beiträge sind sehr gut gewählt und bringen unsere ersten Schweizer Schriftsteller und daneben aufstrebende Talente. Das prächtige Buch bietet wiederum hohen Genuß und große Freude. Wir empfehlen das hervorragende vaterländische, echt schweizerische Werk jedermann aufs wärmste, ganz speziell mit Rücksicht auf den überaus bescheidenen Preis bei gediegener Ausstattung und vorzüglichem Inhalt.

Zum Hochzeitsfest. Ernst und heitere Verse von Elisabeth Schlachter. Preis 1 Fr. 50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Das Büchlein bietet eine geschickte Auswahl von schriftdeutschen und Dialektgedichten, die sich zum Vortrag am Hochzeitsfest schon insofern trefflich eignen, als die Verse meistens Begleitworte zu sinnigen, dem Festtage angepaßten Geschenken darstellen. So empfängt die Braut mit herzlichen Widmungen ihren Kranz, den Schleier und die Handschuhe. Dem einen jungen Paar werden von einem Gärtner und einer Gärtnerin allerlei Pflanzen, Sämereien und Werkzeug überreicht; einem andern Paar schenkt ein alter Kräuterdoktor seine erprobten Heilkräuter. Auch die Übergabe eines Barometers gibt Anlaß zu gutgemeinten Wünschen und Ratsschlägen. Gemütvolle Verse zur silbernen Hochzeit und ein paar gereimte Hochzeitsgramme bilden den Schluß dieses Büchleins, zu dem man bei der Vorbereitung des festlichen Tages gewiß gerne greifen wird.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

913. Wer hätte mietweise event. kaufweise 4 Stück eiserne Rippwagen abzugeben? Offerten an Hermann Lienert, mechan. Wagnerei, Eulhal-Einsiedeln.

914. Wer liefert 2 schwere Schwungräder mit Kurbelzapfen, nicht über 140 cm Durchm., 60 cm Hub, ferner 2 schwere Ringschmierlager, 90 mm Bohrung? Offerten an S. Reber, Holzhandler, Langnau (Bern).